

überliefert ist!⁵²⁾. In dieser Fassung findet sich, als „literarische Reminiszenz“, ein weiteres Opfer des Giftmords im Bannkreis der Ademar-Überlieferungen: Alexander der Große, von dem es heißt *vivens veneno extinctus est*⁵³⁾. Es sind die Worte, deren sich Ademar auch sonst bediente (vgl. oben Ziffer 2 und 7).

Der Prozeß von 1027 hat Ademar also sehr beeindruckt und zu mehrfacher, recht ausführlicher Schilderung angeregt. Ademar ist es, der uns sowohl die Erkrankung des Grafen, die den Hintergrund jener Anschuldigungen bildet, als auch den bald darauf folgenden Tod Wilhelms schildert, endlich auch weitere Nachrichten zur Geschichte Wilhelms von Angoulême bietet. Es kann keine Rede davon sein, daß Ademar dazu einer von einem andern Zeitgenossen verfaßten „Biographie des Grafen Wilhelm“ bedurft hätte, wie Boussard annimmt, — ganz abgesehen davon, daß selbständige Grafenbiographien im 11. Jahrhundert nicht gerade eine vertraute Erscheinung in der Historiographie sind.

Wir sind damit aus dem Problemkreis der inhaltlichen und stilistischen Einheitlichkeit der Fassungen Ademars, die wir hinreichend dargelegt zu haben glauben, und der damit gesicherten Abhängigkeit der HP von solchen Fassungen Ademars bis zur wörtlichen Übernahme, übergewechselt in den Fragenbereich, der sich aus Boussards Annahme einer Reihe „verlorener, gemeinsamer Quellen“ ergeben hat. Auch wenn unsere Ausführungen schon zeigten, daß es einer solchen Annahme zur Erklärung der gegebenen Textbeziehungen nicht bedarf, so ist es doch nützlich, gleichsam als Gegenprobe, den Nachweis zu führen, daß die Existenz der von Boussard angenommenen Quellen nicht nur unwahrscheinlich ist, sondern da, wo Boussard über allgemeinste Vermutungen hinaus bestimmtere Aussagen macht, direkt widerlegt werden kann.

Das gilt vor allem von jener Chronik des Angoumois aus der Feder Bischof Hugos I. von Angoulême, die dieser bis etwa 990 geführt haben soll. Der Zeitraum „von 877 bis 990“, für den die HP Hugos Werk laut Boussard benutzt haben soll, wird in der HP von geringfügigen Ausnahmen (so dem Kapitel über Bischof Hugo selbst) durch Texte repräsentiert, die weitgehend wörtlich mit uns bekannten Ademar-Fassungen übereinstimmen, und in denen sich, wie wir zeigten, Stellen befinden, die auf Ademar selbst, in Inhalt und Formulierung, zurückgehen. Vom Text her gesehen bleibt dann gar kein Raum für eine Chronik, wie sie Boussard vermutet. Hat er aber überhaupt Recht mit seiner Annahme,

⁵²⁾ HP c. 25, ed. Boussard S. 20 (vgl. auch oben Anm. 18 gegen Ende).

⁵³⁾ Boussard S. 20.